

Auszug aus dem Sicherheits- und Hygienekonzept für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 an der PHDL:

Maßnahmen für Wählerinnen und Wähler:

- Es gelten die Sicherheits- und Hygienevorschriften der PHDL
- Verpflichtendes Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder einer höherwertigen Atemschutzmaske.
- Desinfektion der Hände bevor das Wahllokal betreten wird.
- Geregelter Zutritt ins Wahllokal: Anstellen, Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Wahllokals unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von 2 Metern; die diesbezüglichen Bodenmarkierungen sowie das gekennzeichnete Leitsystem sind einzuhalten.
- Der Lichtbildausweis ist von der Wählerin/dem Wähler nach Möglichkeit selbständig in der Form vorzuzeigen, dass die Identität für die Wahlkommission/Unterkommission ersichtlich ist. Auf Verlangen ist die FFP2-Maske kurz abzunehmen.
- Nach Möglichkeit Verwendung eines selbst mitgebrachten Schreibgeräts für den Wahlvorgang.
- Eigenhändiger Einwurf des Wahlkuverts in die Wahlurne durch die Wählerin/den Wähler.
- Das Wahllokal ist nach dem Wahlvorgang unverzüglich zu verlassen.
- Keine Ansammlungen vor dem Wahllokal bzw in der Nähe des Wahllokals.